

## Hinweis der Gemeinde Erndtebrück

### **Die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Erndtebrück am 14. September 2025**

hängt vom 25. bis 29. August 2025 im Bekanntmachungskasten am Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, aus. Der Text der Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.erndtebrueck.de](http://www.erndtebrueck.de), Bekanntmachungen zu finden.

Die Bekanntmachung beinhaltet,

1. von wem, zu welchen Zwecken und unter welchen Voraussetzungen, wo, wie lange und zu welchen Zeiten das verbundene Wählerverzeichnis eingesehen werden kann.
2. dass bei der Gemeindebehörde innerhalb der Einsichtsfrist (25.08. – 29.08.2025) schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis eingelegt werden kann,
3. dass Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis spätestens am Tage vor der Bereithaltung des Wählerverzeichnisses zur Einsichtnahme (24.08.2025) eine Wahlbenachrichtigung zugeht und dass Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein Briefwahlunterlagen beantragt haben, keine Wahlbenachrichtigung erhalten,
4. wo, in welcher Zeit und unter welchen Voraussetzungen Wahlscheine beantragt werden können,
5. wie durch Briefwahl gewählt wird.

Erndtebrück, 11.08.2025

Gemeinde Erndtebrück  
In Vertretung:

gez.  
(Göbel)  
Gemeindevorwaltungsrätin